

Motiv aus Pirano.

Bur Landesgeschichte Istriens.



Die Einfälle Marichs in den Jahren 403 und 408 und selbst derjenige Attilas im Jahre 452 schädeten Istrien nur wenig, da die Westgothen und die Hunnen die große Heerstraße, die von Laibach nach dem unteren Sponzo führte, auf ihren Zügen nach Oberitalien benützten. — Nach der Entthronung des Romulus Augustulus, des letzten weströmischen Kaisers, bildete Istrien einen Theil des Reiches Odoakers (476 bis 489), dann des Reiches der Ostgothen. Die Byzantiner landeten daselbst im Jahre 539, um Vitiges anzugreifen; von da an war Istrien den oströmischen Kaisern unterworfen und blieb es auch, nachdem Friaul im Jahre 568 von den Longobarden besetzt worden war.

Während der 200 Jahre der byzantinischen Herrschaft stand die Provinz unter der Leitung eines „magister militum“, der in Pola seinen Sitz hatte und dem Erarchen von Ravenna untergeordnet war; die Städte fuhren fort, sich selbst durch eigene Obrigkeiten (die Tribunen, Vicare u. s. w.) zu regieren, welche aus der Zahl der hervorragendsten Bürger gewählt wurden. Die istrischen Bisthümer, nämlich Triest, Justinopolis (Capodistria), Emonia (Cittanova), Parenzo, Pola und Bedena, standen unter dem Metropolit von Aquileja und wurden, nachdem diese Stadt in die Gewalt der Longobarden gekommen war, demjenigen von Grado untergeordnet.

Der religiöse Sinn der Bewohner äußerte sich in diesem Zeitraume auf die glänzendste Weise durch Erbauung von herrlichen Basiliken, unter denen besonders bemerkenswerth ist die der heiligen Maria Formosa, errichtet in Pola von S. Maximianus, einem Bürger dieser Stadt und Erzbischof von Ravenna, ferner die Basilica Euphrasiana in Parenzo, erbaut um das Jahr 550 von dem Bischof Euphrasius.

Aber sehr bald machten sich auch in unserer Provinz die Folgen der Völkerwanderung fühlbar. Dadurch, daß die Longobarden Pannonien verlassen hatten, war die letzte Schranke gefallen, welche die Slaven und Awaren von Istrien trennte, und das Jahr 601 bezeichnet den Beginn jener Einbrüche, welche, nach kurzen Zeiträumen immer wiederkehrend, den Niedergang, besonders des inneren und gebirgigen Theiles der Halbinsel bewirkten. Auch die Longobarden fielen zweimal, in den Jahren 588 und 600 ein, in der Hoffnung, durch Gewalt den Besitz der Provinz zu erlangen. Damals glückte es ihnen nicht, wohl aber später, im Jahre 752, unter ihrem König Aistulf.

Istrien blieb nicht lange unter der Herrschaft der Longobarden, denn nachdem diese im Jahre 773 von Karl dem Großen besiegt worden waren, fiel es wieder den Byzantinern zu. Während jedoch das Volk es mit den Griechen hielt, schloß sich die Geistlichkeit auch hier der Partei der Franken an, und die Erbitterung, welche zwischen den beiden Parteien, der volkstümlichen und der bischöflichen, der byzantinischen und der fränkischen, herrschte, stieg so sehr, daß der Bischof Mauritius, der im Verdacht stand, Istrien Karl dem Großen in die Hände spielen zu wollen, von seinen Gegnern gefangen genommen und geblendet wurde. Diese Mißthat beschleunigte nur die Entscheidung, denn Papst Hadrian ermahnte Karl, einen solchen Frevel zu bestrafen. Und in der That finden wir das Land schon im Jahre 789 im Besitze der Franken.

Aber mit den Franken kam auch das Lehenswesen, eine doppelt drückende Einrichtung für ein Volk, das seit länger als 800 Jahren sich selbständig nach eigenen Gesetzen und durch eigene Obrigkeiten regiert hatte. Außerdem nahm man den Städten einen Theil des Gebietes, das bis dahin ihr Eigenthum gewesen war, weg und wies ihn slavischen Ansiedlern zu, welche Fremdlinge und noch Heiden waren. Daher wandte sich die Bevölkerung, welche unter diesen Bedrückungen litt, an den Kaiser. Dieser schickte drei Abgesandte nach Istrien, welche zuerst nach Triano im Gebiete von Capodistria einen Landtag einberiefen (im Jahre 804) und nach Anhörung der Klagen der Istrier den Versuch machten, die Bedrückung des Volkes zu mildern. Die Städte erhielten einen Theil ihrer Rechte zurück und durften ihre alten Obrigkeiten wieder ernennen, aber ihr Besitz und die Gerichtsbarkeit über die Landgemeinden wurden ihnen nicht wieder zuerkannt.

Allein der Versuch, Regierungsformen aufrecht zu erhalten, die dem Geiste der Zeit zuwiderliefen, war vergeblich; die Loslösung von Byzanz und die Unterwerfung

unter die karolingische Herrschaft machten den Untergang des alten Municipalsystems und die Festigung des neuen Lehenswesens unvermeidlich. Immerhin aber erhielten sich trotz des um sich greifenden Feudalwesens in den istrischen Städten noch einige municipale Ämter und Einrichtungen und mit ihnen jener Geist der Autonomie, aus welchem sich in der Folge mit dem Wechsel der politischen Zustände die freien Gemeinden kräftig entwickelten.

Wenn für die Landgemeinden Istriens das VII. und VIII. Jahrhundert infolge der wiederholten Einfälle der Slaven, Avaren und Longobarden verhängnißvoll geworden waren, so war die zweite Hälfte des IX. und das ganze X. Jahrhundert nicht weniger traurig für die Seestädte, und zwar wegen der Seeräubereien der Kroaten, Narentaner und Sarazenen, welche nicht nur das offene Land verwüsteten, sondern auch die befestigten Städte plünderten und in Brand steckten. Ossero, Cittanova, Umago, Rovigno und Muggia wurden von ihnen gebrandschatzt. Einen tödtlichen Schlag erlitt dadurch der Seehandel, die einzige Quelle des Wohlstandes, die noch der Provinz seit dem Tage übrig geblieben war, an dem durch den Untergang der Macht Roms der Landhandel ganz aufgehört hatte. Daß das Meer von jenen Piraten gesäubert werde und wieder für die Seefahrer sicher sei, lag aber nicht nur im Interesse der Istrier, sondern auch in jenem der Republik Venedig, der dies auch gelang.

Die quarnerischen Inseln hatten, obwohl noch immer unter der Oberhoheit der griechischen Kaiser, welche von „Prioren“ vertreten wurden, im Jahre 879 beschloffen, den Kroaten Tribut zu zahlen, um von ihren Beutezügen verschont zu bleiben; als die Piraten jedoch von dem Dogen besiegt worden waren, schlossen sich jene enger an Venedig an. Im Jahre 998 schwuren sie der Republik Treue und sicherten ihr von 1018 an einen jährlichen Tribut zu. Ebenso erging es den anderen Küstenstädten, welche unter den damaligen Verhältnissen ihren Handel und ihren Besitz nur dann sichern konnten, wenn sie sich unter den Schutz der venetianischen Flagge begaben; daher hatte auch Capodistria im Jahre 932 dem Dogen jährlich 100 Krüge Wein, unter dem Titel eines Ehrengeschenkens, versprochen. Aber die Venetianer, in deren Hände ein guter Theil des istrischen Handels gekommen war und welche zahlreiche Besitzungen auf der Halbinsel hatten, verlangten, daß auch die Istrianer die Schiffe, welche an ihrer Küste Handel trieben, respectirten. Daraus ergaben sich Reibungen, welche Wintherius, Markgraf von Istrien und Vasall des Königs Hugo von Italien, benützte, um den Venetianern gegenüber feindselig aufzutreten (933). Als diese jedoch jede Handelsbeziehung mit Istrien abbrachen, mußte er ihnen nicht nur vollständige Handelsfreiheit gewähren, sondern auch versprechen, die istrischen Schiffe nicht gegen Venedig zu gebrauchen.

Im Jahre 952 wurde Istrien als Theil der friaulischen Mark von Otto I. unter die Oberhoheit Baierns, im Jahre 976 von Otto II. unter die Kärntens gestellt; später

erscheint es im Lehenbesitz der Herzoge Adalbero und Heinrich aus dem Hause Eppenstein, der Markgrafen aus dem Hause Weimar, sodann seit 1120 der Krainburgischen Linie der Sponheimer und seit 1173 der Herren von Andechs-Meran.

Alle diese Fürsten zeigten sich freigebig der Kirche gegenüber, vertheidigten und mehrten ihren Besitz und schützten ihre Rechte. Die istrischen Bischöfe wurden reichlich mit Lehen bedacht und erhielten zahlreiche Freiheiten und Privilegien. Viele Lehen besaßen in Istrien auch die Patriarchen von Aquileja und besonders die Bischöfe von Trevising. Im Gebiete von Pola lagen zahlreiche Güter des Erzbischofs von Ravenna, der überdies noch die Gerichtsbarkeit in zweiter Instanz über die Stadt Pola ausübte.

Die oben erwähnten Fürsten, welche zu verschiedenen Zeiten über Istrien herrschten, ließen sich, wenn sie sich in der Provinz befanden, auch die öffentliche Ruhe sehr angelegen sein und ergriffen kräftige Maßregeln, um den Frieden im Lande zu erhalten. In dieser Hinsicht ist der Vertrag bekannt, den um das Jahr 1060 der Markgraf Udalrich von Istrien, Graf Engelbert, die Bischöfe und Adeligen beschworen, zu halten: „*bonum statum et honorem totius Hystriae*“.

Aber zu viele Angelegenheiten nahmen die Thätigkeit der Herzoge und Markgrafen anderweitig in Anspruch, namentlich die Kämpfe, die damals Deutschland durchtobten. Die istrischen Städte, sich selbst überlassen, waren auf ihren Vortheil wohl bedacht: da das Meer von Seeräubern nicht mehr unsicher gemacht wurde und die politischen Verhältnisse günstig waren, bemühten sie sich ihren Handel auszudehnen und schlossen mit Ragusa, Trau, Spalato und anderen Städten Verträge zum gegenseitigen Schutz ihrer Handelsinteressen. So wuchs in den Städten die Bevölkerungszahl, der Reichtum und das Bewußtsein ihrer eigenen Kraft; so kam es, daß sie Herren ihres Meeres sein wollten und nur ungern Venedig das Recht zugestanden, die Seepolizei in der oberen Adria zu üben und frei in ihren Häfen Handel zu treiben, ohne Steuern oder Zölle zu entrichten.

Es scheint, daß Pola, noch immer der Hauptort und die wichtigste Stadt Istriens, die Absicht hegte, sich an die Spitze eines Bundes der Seestädte zu stellen. Dies führte zu einem Zusammenstoß mit der Republik, welcher der Besitz des istrischen Küstenlandes unentbehrlich war, da sie seiner Häfen, Seeleute und Wadungen bedurfte, um sich die Herrschaft über die obere Adria zu sichern.

Die Istrier boten durch ihre Seeräubereien, zu denen sie nur allzu häufig zurückkehrten, der Republik einen leichten Vorwand zum Kriege; ein venetianisches Heer zog gegen Pola, welches, unfähig sich zu vertheidigen, nicht nur die alten Verträge erneuern mußte, sondern auch genöthigt wurde, einen Tribut zu bezahlen und zu schwören, mit einer bestimmten Anzahl von Schiffen an den Expeditionen Venedigs theilzunehmen. Auch die anderen istrischen Städte nahmen beim Erscheinen des venetianischen Geschwaders

gleiche Verpflichtungen auf sich. So hatte Venedig, welches im Jahre 933 das Versprechen erhalten hatte, daß die Flotte Istriens nie zu seinem Nachtheil verwendet werden würde, diese Flotte vom Jahre 1149 an zu seiner Verfügung. Dafür versprach Venedig, den Städten mit ganzer Macht gegen jeden Feind beizustehen. Durch den Schutz Venedigs gesichert, widmeten sich nun diese mit größerem Eifer dem Handel und die früher mit den Städten am adriatischen Meere abgeschlossenen Verträge wurden jetzt in eigenen öffentlichen Documenten bestätigt und genauer festgesetzt. Einen solchen Sonderbund schloß 1188 Rovigno mit Ragusa, 1192 Pirano mit Spalato, 1219 Capodistria mit Trau. Auch die Zustände im Innern von Istrien hatten sich während der Friedensperiode von 1000 bis 1200 einigermaßen gebessert. In dieser Zeit ließen sich auf Veranlassung der Fürsten, von denen einige außer Istrien auch Kärnten oder Krain beherrschten, zahlreiche slavische Familien aus jenen Gegenden in unserm Lande nieder. Aber das daselbst herrschende Feudalwesen hemmte auch jetzt jede freie Entwicklung, während dagegen an der Küste die Selbständigkeit der Gemeinden allenthalben die Oberhand erlangte.

Seinem Freiheitsgeist, der die Istrier in den früheren Jahrzehnten dazu getrieben hatte, volle Selbständigkeit in Handel und Schifffahrt anzustreben, entsprangen später auch die Bestrebungen, dem Markgrafen und den Bischöfen die oberherrlichen Rechte über die Städte zu entreißen und sie in die Hände der Gemeinden zu legen. Die Kämpfe zwischen den oberitalienischen Städten und dem Kaiser waren nicht ohne Einfluß auf die Gemeinden Istriens geblieben, in denen das Volk nie ganz aufgehört hatte, an den öffentlichen Angelegenheiten theilzunehmen, in welchen ferner die noch immer herrschende römische Bildung, die beständige Verbindung mit den gegenüberliegenden Städten, besonders mit Venedig, und der dem Seewesen zugewandte Sinn der Bewohner den Geist der Freiheit und Unabhängigkeit lebendig erhielten. Nach dem Frieden von Constanz (im Jahre 1183), den Berthold von Andechs, Markgraf von Istrien, mitbeschworen hatte, beanspruchten auch unsere Städte vollständige Selbständigkeit, freie Wahl der Consuln und Bürgermeister. Es war jedoch nur allzu natürlich, daß die Markgrafen von Istrien sich mit allen Mitteln dem Fortschreiten der Gemeinde-Autonomie widersetzten und daß daher harte Kämpfe zwischen denselben und den Städten entbrannten.

Dies waren die Zustände, als Heinrich IV. von Andechs, der Mitschuld an der Ermordung König Philipps von Schwaben verdächtig, abgesetzt wurde und Istrien im Jahre 1209 als Lehen an den Patriarchen Bolcher von Aquileja kam.

Aber die Patriarchen hatten nicht die ganze Halbinsel in Händen. Es ist zu beachten, daß in den Urkunden sowohl von einer Markgrafschaft, als von einer Grafschaft Istrien Erwähnung geschieht. Welche Bedeutung diese Titel im XI. und XII. Jahrhundert besaßen, wo wir Markgrafen und Grafen gleichzeitig finden, ob sie verschiedene Gebiete oder nur

Verschiedenheiten in der Gerichtsbarkeit bezeichneten, ist noch nicht sicher festgestellt. Im XIII. Jahrhundert jedoch, in welchem die Provinz an die Patriarchen kam, bezeichneten sie zwei streng von einander getrennte Gebiete.

Die „Mark“ umfaßte den ganzen Theil der Halbinsel, der den Patriarchen von Aquileja unterworfen war und von ihren Stellvertretern, welche Markgrafen genannt wurden und in Capodistria residirten, geleitet wurde; sie bestand zum größten Theile aus den Küstenstädten. Die „Grafschaft“ dagegen, mit dem Hauptort Pijino, umfaßte das ganze Gebiet dieser Stadt bis zum Monte Maggiore und zu den oberen Thälern der Dragogna, des Quieto und der Arsa. Sie bestand hauptsächlich aus bischöflichen Lehen, aus Schlössern von Adeligen und aus Landgemeinden, wurde in streng feudalem Sinne beherrscht und bildete einen Gegensatz zur Mark nicht nur durch Lage und Regierungsform, sondern auch durch die Bevölkerung, welche in der Mark vorwiegend italienisch, in der Grafschaft vorwiegend slavisch war. Dieselbe kam in den Besitz der Grafen von Görz.

Unter der Herrschaft der Patriarchen von Aquileja geriethen das municipale und das feudale System hart aneinander; das ganze XIII. Jahrhundert war von Kriegen erfüllt, die nur zeitweilig durch kurze Waffenruhe unterbrochen wurden. Die Patriarchen, entschlossen, ihren lehensherrlichen Rechten vollste Geltung zu verschaffen, verboten ihren Unterthanen unter Androhung von Krieg und Acht, an Venedig Tribut zu entrichten, unterfragten den Gemeinden die freie Wahl der Bürgermeister (besonders wenn diese Venetianer waren) und beschränkten ihre Selbständigkeit.

Istrien besaß keine Hauptstadt; da es so viele Centren als Städte hatte, so mußte der Krieg sich in eine Reihe kleiner Kämpfe zersplittern. Die bedrohten Städte fanden leicht Hilfe in Venedig; als ihnen aber der Patriarch Zugeständnisse gemacht hatte und sie, von der Furcht für ihre Selbständigkeit befreit, es versuchten, die Abhängigkeit von der Republik abzuschütteln, unterdrückte diese mit Gewalt jeden Abfall und ließ sich in einen Kampf mit den Patriarchen ein, um die neuen Erwerbungen zu schützen.

Zu diesen Kriegen zwischen den Patriarchen und den Städten kamen die Kämpfe der letzteren unter einander und dann, innerhalb der Gemeinden, die Fehden zwischen der municipal-welfischen und der feudal-ghibellinischen Partei, und je nachdem die eine oder die andere die Obermacht hatte, gingen die Städte — wie Schiffe, die von entgegengesetzten Winden getrieben werden — von den Patriarchen zu den Venetianern, von den Venetianern zu den Patriarchen über. Pola verweigerte, als im Jahre 1242 die patriarchenfreundlichen Sergi über die zur Volkspartei stehenden Gionatafi gesiegt hatten, den Venetianern den Tribut und diese schleiften die Stadtmauern. Die Erbitterung zwischen den beiden mächtigen Familien gedieh so weit, daß während der Charfreitags-Procession des Jahres 1271 die Gionatafi in verrätherischer Weise ihre Nebenbuhler

überfielen und fast alle niedermetzten. Als die Patriarchen nach langwierigen Kämpfen endlich einsehen, daß sie der rebellischen Gemeinden nicht Herr werden konnten, ließen sie sich zu Unterhandlungen herbei und suchten (im Jahre 1251) Capodistria für sich zu gewinnen; sie gewährten daher dieser Stadt die Herrschaft über Buje, Pinguente und andere Territorien. Capodistria wollte nun den mächtigen Schutz benützen, sein Dominium auch auf die anderen Gebiete auszudehnen. Zunächst zog es (im Jahre 1267) gegen Parenzo, welches, um nicht unter die Botmäßigkeit Capodistrias zu kommen, die Republik Venedig zu Hilfe rief und sich ihr vollständig unterwarf.



Schloß und Stadt Pisto (Mitterburg) um 1679.

Das Beispiel Parenzos war für die Patriarchen verhängnißvoll, denn es fand sehr bald eifrige Nachahmung. Im Jahre 1269 unterwarf sich Umago der Republik, 1270 Cittanova, 1271 San Lorenzo. Capodistria hingegen schloß ein Bündniß mit den Grafen von Görz und versuchte 1279 sich von jeder Abhängigkeit von Venedig frei zu machen und zugleich alle istriischen Städte zu einer Erhebung gegen die Republik zu bestimmen. Aber diese erkannte rechtzeitig die Gefahr, griff Capodistria zu Lande und zur See an, nahm es ein, riß seine Mauern nieder und zwang es zu vollständiger Unterwerfung. Die Partei der Patriarchen wurde dadurch vollständig zu Boden geschmettert, die Anhänger Venedigs erlangten die Oberhand und so kamen 1280 Isola, 1283 Pirano und Rovigno unter die Herrschaft der Republik. Im Jahre 1318, dann wieder im Jahre 1328, zuletzt und endgiltig 1331 unterwarf sich auch Pola den Venetianern.

Obgleich die Patriarchen mit den Venetianern ein Übereinkommen getroffen hatten, gaben sie dennoch die Hoffnung auf Wiedererlangung des Verlorenen nicht auf. Aber nicht einmal der Aufstand, der zu ihren Gunsten im Jahre 1348 in Capodistria ausbrach, nützte ihrer Sache, wogegen die Strenge, mit welcher der venetianische Senat die rebellische Stadt bestrafte, den anderen Orten jede Lust zur Nachahmung benahm.

Eine bessere Aussicht auf Erfolg eröffnete sich den Patriarchen, als im Jahre 1378 König Ludwig von Ungarn, Herzog Leopold III. von Oesterreich, die Carraresischen Herren von Padua und die Genueser einen mächtigen Bund gegen die gefürchtete Republik schlossen. Die Genueser, die Nebenbuhler Venedigs zur See, hatten schon früher Istrien zum Sündenbock für die ihnen angeblich von den Venetianern zugefügten Unbilden gemacht und im Jahre 1354 Parenzo, 1372 Umago mit Feuer und Schwert verwüstet. Als dann im Mai 1379 Pisani in den Gewässern von Pola besiegt worden war, nahmen sie auch diese Stadt ein und plünderten sie. Nicht besser erging es in demselben Jahre Rovigno und Umago und im nächsten Capodistria und wieder Pola. Aber Venedig ging, Dank der heroischen Vaterlandsliebe seiner Bewohner, siegreich aus dieser Gefahr hervor; nach der Vernichtung der genuesischen Flotte bei Chioggia gelangte es wieder in den Besitz der verlorenen Gebiete. Die Patriarchen, die unterdessen mit einem Heere in Istrien eingerückt waren, mußten, da Genua die erwartete Hilfe nicht leistete, im Frieden von Turin (24. August 1381) zugeben, daß der Besitzstand, welcher vor dem Kriege geherrscht hatte, wieder hergestellt werde.

Alle diese Ereignisse beschleunigten den Verfall der weltlichen Macht der Patriarchen von Aquileja. In gleicher Weise von Freunden und Feinden bekämpft, die sich ihre begehrenswerthe Erbschaft streitig machten, verloren sie im Jahre 1411 Muggia, 1412 Buje, Portole und Rozzo, und als 1420 das venetianische Heer Triaul und Aquileja besetzte, fielen auch Albona, Fianona und Pinguente in die Hände der Republik, welche sich so zur Herrin der ganzen istrischen Mark machte.

Im Jahre 1426 hatten die Triestiner, um den Handel mit Krain, der bis dahin über Capodistria und Pirano gegangen war, an sich zu ziehen, den Grafen von Görz Castelmovo auf dem Karst abgekauft und eine starke Besatzung dort hingelegt. Dies veranlaßte einen Krieg mit Venedig, in welchem Triest den Kürzeren zog, so daß es im Jahre 1463 seine Erwerbung aufgeben mußte.

Anderere Ereignisse von nicht geringerer Wichtigkeit trugen sich unterdessen in der Grafschaft zu. Diese war, wie schon erwähnt, in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in den Besitz der Grafen von Görz gekommen. Als 1342 die Söhne des Grafen Albrecht sich in das väterliche Erbe theilten, fiel die Grafschaft Istrien dem Erstgeborenen Albrecht IV. zu. Da dieser sich in großer Geldnoth befand und überdies durch die

bedrohliche Ausdehnung der venetianischen Republik von Besorgniß für seinen Besitz erfüllt wurde, schloß er im Jahre 1364 mit den Herzogen von Österreich, an die sein Haus durch Bande der Freundschaft und des Blutes geknüpft war, einen Erbfolgevertrag, nach welchem er ihnen, falls er kinderlos stürbe, all seinen Besitz hinterließ; dafür versprachen sie ihm, ihn mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen und seine Schulden zu bezahlen. Zehn Jahre später starb Graf Albrecht, und so fiel die Grafschaft Istrien im Jahre 1374 an die Habsburger. Diese erweiterten sie durch fernere Erwerbungen, wie Castua, Beprinaz, Moschenizze, welche sie 1465 von den Walsee erbten, später noch durch andere Gebiete, die sie in verschiedener Weise erlangten.

Venedig ließ in den unterworfenen Städten die municipalen Einrichtungen unangestastet, nahm jedoch die Ernennung der Bürgermeister (podestà) für sich in Anspruch und bestellte für dieses Amt, das alle 16 Monate neu besetzt wurde, Angehörige venetianischer Geschlechter. Die alte Einteilung der Einwohner in „vicini maiores et minores“ — Bürger (cittadini) und Leute aus dem Volke (popolani) — behauptete sich nicht nur während der ganzen venetianischen Periode, sondern prägte sich noch schärfer aus, als sich im Anfang des XIV. Jahrhunderts die Bürger zu einer eigenen Classe, einer Art Aristokratie im Gegensatz zur Volksclasse, zusammenschlossen. Die Bürgerfamilien bildeten den Rath, welcher aus seinen Mitgliedern die anderen Obrigkeiten ernannte, nämlich die Richter, welche dem Bürgermeister bei der Rechtsprechung zur Seite standen, den Syndicus, der bestimmt war, die Interessen der Gemeinde zu schützen, den Kämmerer, welcher ihr Schatzmeister war, den Kanzler, der die öffentlichen Actenstücke ausfertigte und eintrug, die „Fontecari“, welche das öffentliche Proviantmagazin zu beaufsichtigen hatten. Eigene Statuten bestimmten für jede einzelne Stadt die Obrigkeiten, die Gemeindesteuern, das Civil- und Criminalverfahren, die Strafen für die am häufigsten vorkommenden Vergehen. Die von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossene Volksclasse berieth in ihren Versammlungen nur über Angelegenheiten, die speciell für sie von Wichtigkeit waren.

Diese Zersplitterung der Provinz in eben so viele kleine Republiken, als es Städte gab, war die Ursache, daß Istrien keinen gemeinsamen Vertretungskörper hatte, der seine Interessen gewahrt und die Einzelbestrebungen zum allgemeinen Vortheil gelenkt hätte. Gegen das Urtheil des Bürgermeisters war die Berufung an den Gerichtshof (Corte degli auditori) von Venedig gestattet. Im Jahre 1582 wurde jedoch der „Magistrato di Capodistria“ als Appellationshof für die ganze Provinz und auch für die Inseln des Quarnero eingesetzt. Als später Venedig eine größere Gleichförmigkeit in den municipalen Einrichtungen durchzuführen und die ganze Provinz gemeinsamen Gesetzen unterzuordnen suchte, wurde diese Obrigkeit auch das politische und administrative Organ, welches den Verkehr zwischen den Gemeinden und dem venetianischen Senate vermittelte. Die wenigen

im venetianischen Istrien bestehenden Baronien mit eigener Gerichtsbarkeit standen unter ihren Feudalherren, welche die niedere Criminal- und Civil-Gerichtsbarkeit ausübten.

Die Leitung der Landbevölkerung und der Schutz der Grenzbewohner war anfangs zwei „Landeshauptleuten“ (capitani del paisanatico) anvertraut, von denen der eine, für die Besitzungen des Nordens, in Grisignana residirte, der andere, für das Gebiet südlich vom Quieto, in San Lorenzo di Veme. 1394 wurde an Stelle der beiden Hauptmannschaften eine einzige mit dem Sitze in Raspo, später in Pinguente eingesetzt.

Während die Küstenorte die Bemanning der Seeschiffe stellten, wurden im Innern die „Cernide“ ausgehoben, eine Art von Landwehr, welche 2.500 bis 3.500 Mann zählte und an der Seite der regulären Truppen kämpfte.

Der venetianische Senat ordnete den Handel der istrischen Küstenstädte vollständig dem Vortheil der Dogenstadt unter und zog dorthin ihre wichtigsten Producte — das Öl, den Wein, das Holz, die Fische — indem er anordnete, daß sie keiner anderen Stadt als Venedig geliefert werden durften. Als später die Istrier ihren Handel diesen Beschränkungen entziehen wollten, wurden diese Prohibitiv-Maßregeln immer strenger gehandhabt, so daß sie die Betriebsamkeit des Volkes, sowie die freie und nutzbringende Production lahmlegten.

In der Grafschaft Istrien verwaltete sich kein Ort selbständig und das streng feudale System erhielt sich hier durch die ganze neuere Zeit. Die Verwaltung wurde von dem Fürsten vermittelt eines Landrichters geführt; ein „gastaldo“ hob den Zehent und die anderen, in eigenen Steuerbüchern (urbari) festgesetzten Abgaben ein.

Die Inseln des Quarnero, nämlich Veglia und Dssero (Cherso-Lussino), von 1018 an Venedig tributpflichtig, gelangten, nachdem sie kurze Zeit im Besitze Kolomans von Ungarn gewesen, im Jahre 1126 in vollständige Abhängigkeit von der Republik, welche einige Jahre später den Grafen Doimo von Frangipani mit der Insel Veglia belehnte. Die Frangipani waren jedoch durch die Lehen, welche sie in den Bezirken von Modrus innehatten, auch Vasallen Ungarns und hielten es für vortheilhafter, sich an das mächtige Königreich anzuschließen. Als Béla IV., von den Mongolen besiegt, an den Küsten Dalmatiens Zuflucht suchte, fand er bei den Grafen von Veglia kräftige Unterstützung an Waffen und Förderung durch Geld. Béla vergaß, nachdem er sein Land wieder erobert hatte, seinen treuen Vasallen nicht; er gab den Frangipani Vinodol und später noch Segna, Bribir, Modrussa und andere Lehen.

Sei es nun, daß Venedig den Argwohn hegte oder die Gewißheit hatte, daß geheime Abmachungen zu seinen Ungunsten zwischen den Ungarn und den Frangipani beständen — es nahm den letzteren die Herrschaft über Veglia schon im Jahre 1243 ab und verbannte sie aus seinen Staaten. Im Jahre 1260 stellte es ihnen jedoch die Insel wieder zurück, aber unter schwereren Bedingungen als zuvor.

Die Dinge änderten sich zu Gunsten der Frangipani, als Venedig im Jahre 1358 Dalmatien und die quarnerischen Inseln dem König Ludwig von Ungarn abtrat. Unter der ungarischen Oberhoheit übten diese Grafen die Herrschaft über die Insel fast unumschränkt aus, und als Ladislaus im Jahre 1409 Dalmatien an die Republik verkaufte, blieb Veglia bei Ungarn, aber in einer mehr nominellen als wirklichen Abhängigkeit.



Das Rathhaus auf dem Forum in Pola.

Es herrschte damals über die Insel Graf Nikolaus, ein Fürst gleich tapfer im Kriege wie klug in der Politik und freigebig gegen die Geistlichkeit. Johann, der älteste seiner neun Söhne, erhielt als Erbe die Insel Veglia. Jedoch von seinen Brüdern bekriegt, stellte er, um sich vor ihren Nachstellungen zu schützen, sich und seinen Besitz unter die unmittelbare Herrschaft der Venetianer. Ungarn gab jedoch seine Rechte auf die Insel nicht auf. König Matthias schickte, den Haß benützend, den die Inselbewohner gegen ihren grausamen Grafen hegten, Truppen nach Veglia; aber die Einwohner schlugen mit Hilfe venetianischer Fahrzeuge jeden Angriff zurück. Zuletzt verzichtete Graf Johann zu Gunsten

Benedigs vollständig auf jede Herrschaft über die Insel. Von da an ward Veglia von einem „Provveditore“, der alle 32 Monate gewählt wurde, und von einem Castellan verwaltet. Beide ernannte der Senat. Die Stadt wurde nach ihren eigenen Satzungen von ihren eigenen Obergkeiten geleitet.

Die Insel Dssero (Cherso-Lussino) wurde anfangs von einem Oberhaupt regiert, das — unter dem Titel eines Grafen von Dssero — von der Republik ernannt wurde. Von 1180 bis 1302 war sie erbliches Lehen der Familie Morosini, im übrigen theilte sie das politische Geschick Veglias. Beide Inseln bildeten eigene Diöcesen, welche bis zum Jahre 1155 der Erzdiöcese Spalato, von da an der von Zara untergeordnet waren.

Im Jahre 1500 fiel mit dem Tode Leonhards II. auch die Grafschaft Görz an das Haus Osterreich und diese Erbschaft war einer der Beweggründe, welche den Kaiser Maximilian bestimmten, der Liga von Cambrai beizutreten. Im Beginn des nun folgenden Krieges (1508) war den Venetianern das Glück hold; sie besetzten das östereichische Istrien, Triest und Fiume. Aber nicht lange hielten diese Erfolge an. An der Abda besiegt (1509), mußten sie beim Nahen der Kaiserlichen die früher besetzten Orte räumen, und nun stand das venetianische Istrien dem feindlichen Heere offen. In den folgenden Jahren wurde mit wechselndem Glück gekämpft, bis dem im Jahre 1516 geschlossenen Waffenstillstand der Vertrag von Worms (im Jahre 1521) folgte, in welchem Benedig Castelnovo und andere Gebiete auf dem Karst an Osterreich abtrat.

Die östereichischen Herzoge legten anfangs ihren istrischen Besitzungen nur geringen Werth bei; dies erhellt daraus, daß sie dieselben anderen Familien verpfändeten oder verpachteten; von 1380 bis 1766 wechselte die Grafschaft Pisino einundzwanzigmal den Herrn, ja im Jahre 1644 boten die Habsburger sie den Venetianern um 350.000 Gulden zum Kauf an. Dagegen lag ihnen die Integrität des Gebietes von Friaul und die Freiheit der Schifffahrt auf der Adria sehr am Herzen; es kam darüber sogar nach einem Jahrhundert gegenseitiger Anklagen und Belästigungen von neuem zu offenem Krieg.

Benedig besaß seit langer Zeit die Oberherrschaft im adriatischen Meere und hatte bisher kein Opfer gescheut, um die erworbene Hegemonie zu bewahren. Die feierliche „Bermählung mit dem Meere“, welche alljährlich in Benedig am Himmelfahrtstag gefeiert wurde, sollte Allen in Erinnerung rufen, daß die Adria der Republik gehörte. Wie die Herren des Festlandes das volle Recht hatten, die Wege zu bestimmen, an die der Handel sich zu halten hatte, und die Städte zu bezeichnen, wo er Absatz suchen durfte, ebenso glaubten sich die Venetianer berechtigt, auf dem Meere zu verfahren, nämlich den Schiffen die Richtungen vorzuschreiben, die sie einschlagen, die Häfen, in denen sie anlegen, und die Städte, wo sie die Waaren hinbringen durften. Natürlich hatten sie dies so geordnet, daß der größte Nutzen ihrer Hauptstadt, der größte Schaden den mit ihr

rivalisirenden Städten zufiel, und die Rivalen der Republik waren gerade die im Besitz Österreichs befindlichen Häfen der Adria. Die Habsburger ihrerseits widersezten sich diesem Monopol Benedigs, sie wollten, daß das Meer für die Schifffahrt frei sei.

Diese Gegensätze wurden noch schärfer, als der venetianische Senat den Handel auf der oberen Adria neuen Beschränkungen unterwarf, um die Uskoken zu bekämpfen, welche sich im Jahre 1537 in Segna niedergelassen hatten und mit ihren Seeräuberien die Inseln des Quarnero und die umliegenden Meerestheile beunruhigten. Die Republik bestand bei der Regierung zu Graz darauf, daß jenes Piratennest zerstört werde, während die Österreicher wohl den Schein zu wahren suchten, im übrigen aber den Interessen Benedigs natürlich nicht sehr wohlwollend gegenüberstanden. Dieses begann darauf die österreichischen Schiffe abzufangen. Aber je kräftiger die Vorkehrungen der Republik waren, desto kühner wurden die Angriffe der Uskoken. Rovigno, Veglia, Albona, Fianona, Ossero wurden von ihnen gebrandschatzt. Venedig rächte sich dafür, indem es die am Quarnero gelegenen österreichischen Gebiete mit Feuer und Schwert verheerte. Als es dann den Seeräubern jeden Ausweg in die offene See verschloß, überstiegen diese die Höhen des Karstes und brachen in das venetianische Istrien ein, indem sie ihren Weg durch Morden und Brennen bezeichneten. Die Venetianer entschädigten sich reichlich durch ähnliche Streifzüge und blutige Repressalien auf dem Gebiete der Grafschaft. Schließlich kam es zwischen beiden Staaten zum offenen Kriege. Im November 1615 wurde der venetianische Statthalter (Provveditore) bei Zaulse von den Österreichern geschlagen und das venetianische Istrien ganz von feindlichen Truppen überzogen. Als aber im folgenden Jahre Loredan mit Verstärkungen ankam, mußten die Erzherzoglichen wieder weichen; die Venetianer durchstreiften die Grafschaft bis in den Karst hinein und übten furchtbare Vergeltung.

Der Friede von Madrid machte im Jahre 1617 diesem schrecklichen Zerstörungskriege ein Ende; die Uskoken wurden ins Innere des Landes verwiesen und die eroberten Gebiete wieder geräumt, aber die Entscheidung über den Handel im adriatischen Meere wurde auch jetzt nicht getroffen, sondern auf einen späteren Congreß vertagt. Doch wurde sie nicht durch einen solchen herbeigeführt, sondern durch die in den folgenden Jahrzehnten stattfindenden Ereignisse, welche Venedig zum Anschluß an Österreich zwangen, dem die Siege Eugens von Savoyen das Übergewicht auf der Balkanhalbinsel und der Utrechter Friede die Vorherrschaft in Italien verschafften.

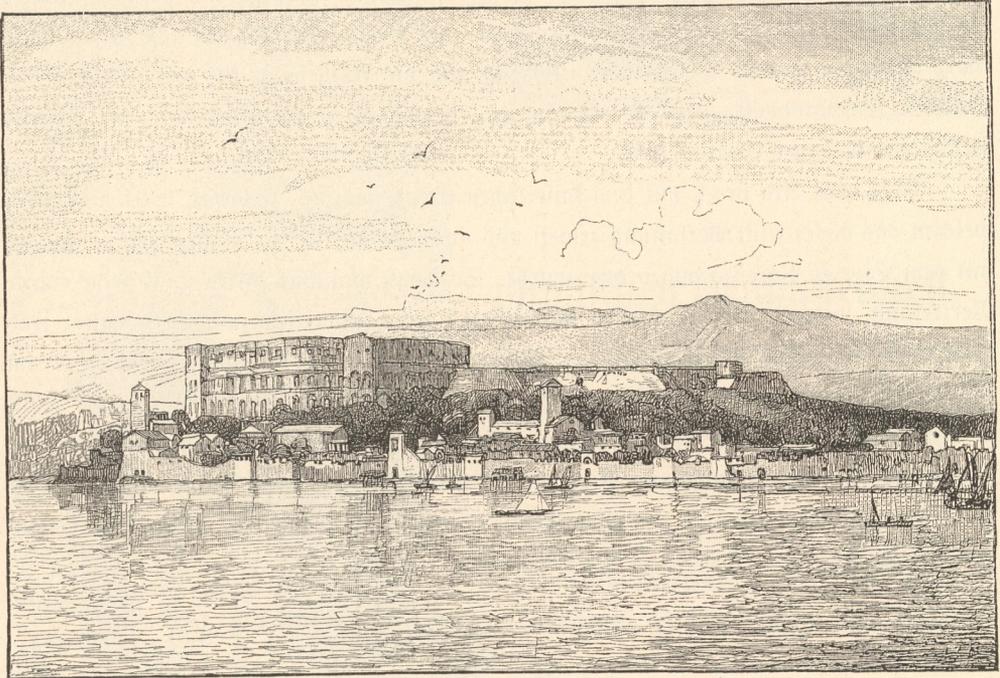
Kaiser Karl VI. wußte in geschickter Weise die veränderten und für ihn vortheilhaften politischen Verhältnisse zu benützen. Durch das Patent von 1717 erklärte er die Schifffahrt auf dem adriatischen Meere für frei und zwei Jahre später (1719) machte er Triest und Fiume zu Freihäfen. Venedig lenkte von nun an die Ereignisse nicht mehr.

Die beständigen Kriege hatten äußerst verderblich auf die ganze Provinz gewirkt. Dazu kamen verderbliche Seuchen, von denen die letzte, im Jahre 1630, die furchtbarste war; sie brachte die Einwohnerzahl Pola auf 300, die von Parenzo auf 100 herab. Um die durch so viele Heimsuchungen decimirte Provinz wieder zu bevölkern, versetzten im XVI. und XVII. Jahrhundert sowohl die Erzherzoge von Österreich, als auch die Venetianer in die verödeten Gegenden, besonders zwischen dem Quieto und der Arsa, Morlaken, — das waren slavische Landleute aus Bosnien und der Herzegowina, welche beim Heranrücken der Türken in den angrenzenden Provinzen Zuflucht und Schutz suchten. Es kamen auch Griechen aus Morea, Albanesen, Rumänen. Auf der Hochebene des Karstes dagegen siedelten sich in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts die Tschitschen an, ein größtentheils rumänisches Volk, das sich von dem in Macedonien wohnenden Hauptstamm losgelöst hatte und in die Herzegowina gewandert war; von dort floh es, gemischt mit kroatischen Elementen, beim Vordringen der Türken, nahm seinen Weg über Beglia und drang in den Karst bis ins Innere des Gebietes von Triest. Die letzte slavische Colonie, die (1657) nach Istrien gebracht wurde, war die aus Montenegrinern bestehende von Peroi bei Pola.

Die Ereignisse, durch welche die venetianische Republik ihr Ende fand, sind allbekannt. Auf Grund der Präliminarien von Leoben besetzten die österreichischen Truppen schon im Juni 1797 auch das venetianische Istrien. Der Friede von Campoformio bestätigte diese Erwerbung. Österreich schonte die politische Verfassung und die kirchlichen Einrichtungen seiner neuen Provinz, ja es dehnte noch die Autonomie der Städte aus, indem es ihnen die bis dahin von dem venetianischen Bürgermeister ausgeübten Rechte verlieh. Der Handel, nicht mehr einzig und allein auf den Hafen Venedigs beschränkt, konnte sich auf alle österreichischen Häfen erstrecken. Nur wenige Jahre blieb dieser Theil Istriens im Besitze Österreichs, im Frieden von Preßburg (1805) wurde er an Napoleon abgetreten und von diesem dem neu errichteten Königreich Italien einverleibt. Die Baronien wurden unterdrückt, alle Privilegien abgeschafft, die religiösen Stiftungen beschränkt und drückende neue Steuern der Provinz auferlegt, während ihre blühende Handelsflotte durch den Seekrieg, welchen Frankreich damals gegen England führte, fast ganz vernichtet wurde. Daher war die Bevölkerung mit der neuen Regierung sehr unzufrieden, und als 1809 der Krieg zwischen Frankreich und Österreich ausbrach, erhob sich auch in den Küstenstädten vielfach das Volk zu Gunsten des letzteren. Der Krieg endete mit dem Siege Frankreichs und durch den Frieden von Schönbrunn wurden außer anderen Provinzen auch Görz, Triest und Österreichisch-Istrien (die Grafschaft Istrien) an den Sieger abgetreten. Napoleon trennte das ehemals venetianische Istrien von dem Königreich Italien und vereinigte es mit dem diesseits des Monte Maggiore gelegenen Österreichisch-Istrien zum „Verwaltungs-

gebiete Istrien" (Intendenza d'Istria), welches mit Triest und Görz eine der sieben „Illyrischen Provinzen des französischen Kaiserreiches" bildete. Der jenseits vom Monte Maggiore gelegene Theil wurde sammt den quarnerischen Inseln zu Civil-Kroatien, einer anderen der oben erwähnten Provinzen, geschlagen.

Napoleon hatte jedoch nicht die Zeit, diese seine neue Schöpfung zu organisiren, denn schon im Herbst 1813, nach der Schlacht bei Leipzig, wurde ganz Istrien von dem österreichischen Heere besetzt; Insurgentenscharen erleichterten diesem in der Grafschaft



Pola um das Jahr 1800.

Pisino den Sieg über die Franzosen und so kam die ganze Provinz unter die Herrschaft Österreichs. Die k. k. Regierung trug dem Gegensatz Rechnung, der zwischen beiden Theilen Istriens, der Mark und der Grafschaft bestand, einem Gegensatz, der in der vollständigen Verschiedenheit einerseits der historischen Entwicklung, andererseits der ethnographischen und politischen Verhältnisse seinen Grund hatte; sie gab daher jedem von diesen Gebieten eine eigene Verwaltung, indem sie dieselben verschiedenen Kreisen zutheilte: den größeren Theil des früher venetianischen Istriens schlug sie zum „Kreis von Triest" (der außerdem noch Triest und das Küstengebiet bis zum Aussa-Fluß umfaßte), den anderen Theil der Provinz sammt den Inseln des Quarnero faßte sie in den „Kreis von Fiume" zusammen. Bei der Auflösung des letzteren im Jahre 1822 wurde mit den dazu

gehörigen istriischen Districten der „Kreis von Pisino“ gebildet. Im Jahre 1825 wurde jedoch die ursprüngliche Absicht, beide Theile Istriens getrennt zu lassen, aufgegeben und sie wurden zu einem einzigen Verwaltungsbezirk, dem „Kreis von Istrien“ mit dem Hauptort Pisino vereinigt. Zu gleicher Zeit trat auch eine Änderung in der kirchlichen Eintheilung Istriens ein. Der Diöcese von Veglia wurde schon im Jahre 1815 die von Offero einverleibt; mit der Diöcese von Parenzo wurde 1830 die von Pola vereinigt und zur Triester Diöcese, zu welcher schon 1788 die von Pedena geschlagen worden war, kam 1831 diejenige von Cittanova und 1832 die von Capodistria. So bestanden in Istrien die Diöcesen Triest-Capodistria, Parenzo-Pola und Veglia, welche alle vom Erzbisthum Görz abhängig waren. Die Grundentlastung und die Aufhebung des feudalen Systems brachten dem Landvolk große Erleichterungen, besonders in der Grafschaft, wo sich das Feudalwesen länger erhalten hatte.

Eine neue Ära brach mit dem kaiserlichen Erlaß vom 26. Februar 1861 an, durch welchen das Reich seine Verfassung erhielt und auch für Istrien die Wahl eines Landtages mit dem Sitze in Parenzo angeordnet wurde. So besaß nun auch dieses Land seine eigene Vertretung, welches seine Rechte zu schützen und seine Interessen zu wahren hatte. Und recht bald ließen sich die wohlthätigen Folgen dieser Institution fühlen, besonders im öffentlichen Unterricht, welcher sich auf Grund des neuen Schulgesetzes vom Jahre 1869 in beachtenswerther Weise entwickelte und allen Bevölkerungsschichten zugänglich wurde. Dazu kam die Verbesserung und Vermehrung aller Verkehrsmittel und eine Reihe von Reformen in allen Zweigen der öffentlichen Thätigkeit: Fortschritte, welche eine bessere Zukunft für die ganze Provinz in Aussicht stellen.

